

die Kölner Weltchronik (S. 83) mehr als 30 000. Letztere hat diese Zahl aus einer Vorlage entnommen, die sie mit der späteren Chronik von Geldern des Willem van Berchem gemeinsam hat⁶¹. Die Parteinahme der Kölner Weltchronik ist auch in dem Kriege von 1355/56 erkennbar. Während nach Jean de Venette, dem Fortsetzer des Guillaume de Nangis, der französische König bei Amiens den Engländern die Schlacht anbietet, verhält es sich nach dieser Chronik geradezu umgekehrt. Der französische König kommt aus der Stadt nicht heraus und verweigert den Engländern die Schlacht (S. 93).

Zu der deutschen Doppelwahl von 1314 entnimmt Albert Stuten aus Heinrich von Herford eine Geschichte von novellistischem Reiz: Ein Gesandter des Markgrafen Woldemar von Brandenburg nutzt doppeldeutige Eventualvollmachten gegen Interesse und Willen seines Herrn aus, wählt im Namen Woldemars Ludwig den Bayern und wird von Woldemar dafür später schwer bestraft⁶². Die in sich widersprüchliche Geschichte, die auch bei Mathias von Neuenburg knapp angedeutet wird⁶⁴, erweist sich vor allem deswegen als unwahrscheinlich, weil Woldemar bei der Wahl Ludwigs des Bayern urkundlich bezeugt in Person anwesend war. Diese Geschichte ist prohabsburgisch zu nennen. Sie wurde ermöglicht dadurch, daß Woldemar vor der Wahl lange eine abwartende, ja zweideutige Haltung eingenommen hatte. Von dem Vorwurf, der ihm daraus erwachsen konnte, wurde er zu Lasten eines Dieners befreit.

Saugt die Historiographie zu 1314 noch Geschichten auf, die Ludwig den Bayern schwächen konnten, so ist es bei den Verträgen von 1325/26 anders. Sowohl die Kölner Weltchronik (S. 74) als auch Heinrich von Herford⁶⁵ und ihm folgend Albert Stuten (fol. 167^r) unterschlagen, daß Friedrich der Schöne bis zu seinem Tode den Königstitel behalten hat. Sie insistieren auffällig auf dem Gegenteil. Die Weltchronik: *Lodovicus solus nomine et monarchiam regni administrare cepit*. Heinrich von Herford: *quod Fredericus ... omne ius ... et coronam suam in manus Lodewici posuit, ... istis omnibus pro se totaliter et legaliter renuntians*.

Die beiden hier im Mittelpunkt stehenden Chronisten verbreiten ein für Ludwig den Bayern günstiges Geschichtsbild. Man könnte sagen, sie integrieren das, was seine Herolde ausstreuen. Sie sind darin unter anderem

⁶¹) Willem van Berchen, *De Gelderse Kroniek*, ed. Albertus Johannes de Mooy (1950) S. 175.

⁶²) Guillaume de Nangis, *Chronicon*, S. 229.

⁶³) Heinrich von Herford, *Liber*, S. 231.

⁶⁴) Mathias von Neuenburg, *Chronica*, S. 97.

⁶⁵) Heinrich von Herford, *Liber*, S. 237.